

PREISBILDUNG BEI STANDARDREZEPTUREN

Der Abgabepreis bei Standardrezepturen ist durch gesetzliche Vorgaben geregelt – ähnlich wie bei industriell hergestellten, rezeptpflichtigen Medikamenten. Zu- und Abschläge definiert die Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV). Die letzte Anpassung der Vergütungsregeln für Standardrezepturen durch den Gesetzgeber war im Jahr 2017.

Beispiel für eine verschreibungspflichtige Salbe (100 g)

= Apothekeneinkaufspreis (AEP) für Wirkstoff (1 g Pulver), Grundlage (99 g Salbengrundlage) und Gefäß (1 Spenderdose für 100 g)	5,00 EUR
+ Festzuschlag (90 % auf AEP)	4,50 EUR
+ Rezepturzuschlag für Herstellung (6,00 EUR bei Anfertigung von Salben bis 200 g)	6,00 EUR
+ Fixentgelt	8,35 EUR
= Netto-Apothekenverkaufspreis (Netto-AVP)	23,85 EUR
+ Mehrwertsteuer (19 % auf Netto-AVP)	4,53 EUR
= Apothekenverkaufspreis (AVP)	28,38 EUR
– gesetzliche Zuzahlung des Versicherten (10 % vom AVP, mindestens aber 5 EUR)	5,00 EUR
– gesetzlicher Apothekenabschlag (1,77 EUR)	1,77 EUR
= effektive Ausgaben der GKV	21,61 EUR